

## **Spielbetrieb ab 11.06.2021 (Inzidenz > 35/< 35)**

**Bei einer Landkreis-Inzidenz über 35 besteht für den Zutritt/Nutzung der Tennisanlage ebenso für Verbandsspiele eine Testpflicht.**

Nachweislich Geimpfte und nachweislich Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

Amtlich anerkannte Tests dürfen nicht älter als 24 Std. sein. Ausnahme: Für Jugendliche gilt eine vom Land erlassene 60-Stundenregelung.

Nachweise sind mitzuführen und bei Anforderung den Übungsleitern, Vorständen, Mannschaftsführern, Platzwart und ggf. Bewirtung vorzulegen. Für die Nachweise sind die Spieler ausschließlich selbst verantwortlich. Der TCB schließt jegliche Haftung aus (siehe auch Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz: Ausübung des Sports entgegen §73 Abs. 1a...., es haften die sich beteiligenden Personen)

**Das Doppelspiel und Gruppentraining ist erlaubt!**

**Bei einer Landkreis-Inzidenz unter 35 (seit mindestens 5 Tagen): Keine Testpflicht!**

Die allgemeinen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln haben weiterhin Gültigkeit.

Tennisheim (Außengastronomie, je Tisch maximal 10 Personen aus bis zu drei Haushalten) und Umkleideräume/Duschen sind geöffnet.

Bei Zutritt bitte wie gewohnt in Anwesenheitsliste am Kühlhaus eintragen

Matchtimer zu Spielbeginn einstellen. Spieldauer Einzel 1 h , Doppel 1, 5 h.